

4. Grundqualifikation und Weiterbildung

In diesem Abschnitt wird auf die neue, obligatorische Grundqualifikation und Weiterbildung für BerufslenkerInnen eingegangen. Dabei wurden folgende Aspekte näher beleuchtet:

- Anteil aller, die Grundausbildung, Weiterbildung bzw Teile davon absolviert haben, auch in Relation zu den Transportarten
- Wo ist beabsichtigt, die Weiterbildung künftig zu absolvieren und wer sollte sie bezahlen?
- Wissensstand (Selbsteinschätzung und tatsächliches Wissen) über Qualifikationsnachweis und Weiterbildungsdauer, nach Führerscheinklassen, Transportarten, Alter und Dauer der Unternehmenszugehörigkeit
- Welche und wie viele Informationsquellen wurden genutzt und wie wirkt sich das auf den subjektiven und den tatsächlichen Wissensstand über die Weiterbildung aus

4.1 Einleitende Bemerkungen

Für Bus- und Lkw-LenkerInnen gelten unterschiedliche Zeitpunkte, ab denen die Notwendigkeit der Ablegung einer Grundqualifikationsprüfung eingeführt wurde. Bei den LenkerInnen der Klassen D oder D+E (Bus) ist dies für jene vorgeschrieben, die ihre Führerscheinprüfung nach dem 10.9.2008 abgelegt haben, für die LenkerInnen der Klassen C1, C oder C+E (Lkw und Sattelzugfahrzeuge) war der Termin ein Jahr später, nämlich der 10.9.2009. Für alle LenkerInnen, die vor den genannten Terminen die jeweilige Lenkberechtigung bereits besessen haben, ist der Besuch einer Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden innerhalb von 5 Jahren (ab den genannten Zeitpunkten) erforderlich.

Um einen Überblick zu bekommen, wie viele LenkerInnen bei unserer Befragung eine Grundqualifikation haben müssten, wurde einerseits gefragt, welchen Führerschein bzw welche Führerscheine die/der jeweilige BerufsfahrerIn hat, und in der unmittelbar nächsten Frage auch danach, wann sie/er die Führerscheinprüfung abgelegt hat. Wegen der oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen wurden für die C-LenkerInnen die Antwortoptionen „VOR dem 10.9.2009“ und „NACH dem 10.9.2009“ und für die D-LenkerInnen „VOR dem 10.9.2008“ und „NACH dem 10.9.2008“ vorgegeben.

Die Analysen der Antwortmuster haben gezeigt, dass nicht alle Angaben zu den Führerscheinklassen mit den Angaben zum Termin der Führerscheinprüfung übereinstimmen. So haben einige Befragte angegeben, lediglich einen C-Schein zu haben, bei der Frage nach

der Führerscheinprüfung kreuzten sie aber die Kategorien für die D-LenkerInnen an. Gleiches trifft auf manche D-LenkerInnen zu, die die Terminangaben für C-LenkerInnen angekreuzt haben. Damit ist die reine Heranziehung der Frage nach dem Prüfungstermin nicht geeignet, Aussagen über Grundqualifikation bzw Weiterbildung abzuleiten, weil nicht klar ist, ob die/der LenkerIn mehrere Führerscheine hat bzw ob einfach die falsche Führerscheinklasse angekreuzt worden war.

Aus diesem Grund wurden in den folgenden Auswertungsschritten ausschließlich jene berücksichtigt, wo Antwortkategorie des Termins der Führerscheinprüfung und Führerscheinklasse tatsächlich übereinstimmen. Somit können validere Aussagen für C- und D-LenkerInnen gemacht werden, der Nachteil an dieser Vorgehensweise ist, dass die Teilstichproben mitunter eine sehr geringe Anzahl an befragten LenkerInnen aufweisen.

4.2 Anteil jener, die eine Grundausbildung absolviert haben

Entsprechend der oben erläuterten Vorgangsweise wurden jene C-LenkerInnen ausgewählt, die angaben, den C-Führerschein nach 10. Sept 2009 gemacht zu haben bzw jene D-LenkerInnen, die angaben, den D-Führerschein nach 10. Sept 2008 bekommen zu haben.

4.2.1 Grundqualifikation bei C- und D-LenkerInnen

Bei den Lkw-LenkerInnen geben drei Viertel derer, die bekannt gegeben hatten, NACH 10. Sept 2009 ihren Führerschein gemacht zu haben, an, über keine Grundausbildung zu verfügen. Bei den LenkerInnen der Führerscheinklasse D (BuslenkerInnen) war die Teilstichprobe zu gering, um eine plausible Aussage zu bekommen; festgehalten werden soll jedoch, dass offenbar fünf der neun D-LenkerInnen, die eine Grundausbildung haben müssten, offenbar Gefahr laufen eine Strafe zu kassieren, wenn sie Busse im Gelegenheits- oder Kraftfahrlinienverkehr lenken.

Zwar sind die Teilstichproben relativ klein, die Ergebnisse bestätigen jedoch die Erfahrungen der geringen Quote an LenkerInnen, die die Grundqualifikationsprüfungen absolvieren bzw der wenigen Prüfungsantritte in den einzelnen Bundesländern. So absolvierten 2010 in NÖ insgesamt 2.305 Personen die Führerscheinprüfung für den Lkw, zu den Prüfungen zur Grundqualifikation traten 2010 aber nur 125 Personen an; dh dass nur 125 Personen (5 Prozent) die Berechtigung erwarben, Lkw für gewerbsmäßige Güterbeförderungen (im gewerblichen Güterverkehr oder im Werkverkehr) zu lenken. Es scheint wenig glaubwürdig, dass rund 2.200 Personen oder 95 Prozent den Lkw-Führerschein lediglich für private Zwecke erworben haben. Darüber hinaus ist die AK der Ansicht, dass bereits zahllose LenkerInnen ohne Grundqualifikation auf den Straßen unterwegs sind. Diesem gesetzeswidrigen Zustand wird zudem dadurch Vorschub geleistet, dass aktuell ausschließlich die LenkerInnen mit Strafen zu rechnen haben, für Unternehmen, die nicht ausgebildete LenkerInnen einsetzen, gibt es derzeit jedoch keinerlei Sanktionen.